



AFOLs Lausitz e. V.

Beitragsordnung

Abschnitt I: Mitgliedsbeitrag, Beitragspflicht

Artikel 1: Allgemeines

(1) Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Ausstattungsvergütungen und sonstige Zuwendungen aufgebraucht werden.

(2) Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erwerben die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Artikel 2: Mitgliedsbeitrag

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist geschäftsjährlich zu zahlen. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Vorstand entsprechend eingegangenem Antrag.

(2) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.

(3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresbeiträge beschlossen:

- a) Regulärer Jahresbetrag: 12,00 €
- b) Ermäßigter Jahresbeitrag: 12,00 €
- c) Jahresbeitrag für Familien (pro Person) 12,00 €
- d) Jahresbeitrag für Minderjährige 12,00 €

Artikel 3: Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist vier Wochen nach Aufnahme in den Verein und in der Folge zum 31.01. eines Kalenderjahres fällig.

(2) Geht ein Aufnahmegesuch auf Mitgliedschaft im Verein beim Vorstand nach dem 30.06. eines Geschäftsjahres ein, reduziert sich der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr auf die Hälfte. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist in diesen Fällen erst nach Ablauf des nachfolgenden Kalenderjahres möglich.

(3) Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des im Voraus entrichteten Mitgliedsbeitrages.

Artikel 4: Zahlung des Beitrages

- (1) Jedes Mitglied zahlt den Mitgliedsbeitrag per Überweisung auf das Konto des Vereins.
- (2) entfallen
- (3) Sollte ein Mitglied den anstehenden Mitgliedsbeitrag nicht zwei Wochen nach Ablauf der Zahlungsfrist entrichtet haben, erfolgt seitens des Vereins eine Mahnung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Die Gebühren dafür betragen 5,00 €.
- (4) Sollte das Mitglied nach erfolgter erster Mahnung nicht zahlen, erfolgt nach weiteren zwei Wochen eine zweite Mahnung, welche mit 10,00 € belegt ist.

Abschnitt II: Sonstige Bestimmungen

Artikel 5: Ausschluss

- (1) Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches seinen Beitrag nicht nach vier Wochen nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, mit sofortiger Wirkung aus dem Verein auszuschließen.

Artikel 6: Veränderungen

- (1) Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat das Mitglied dies dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Die Anpassung des Mitgliedsbeitrags erfolgt für das folgende Geschäftsjahr; Erstattungen bzw. Ermäßigungen bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge sind nicht möglich.
- (2) Änderungen der Anschrift oder sonstiger Kontaktdaten eines Mitgliedes sind dem Vorstand ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Artikel 7: Änderung der Beitragsordnung

- (1) Eine Änderung der Beitragsordnung kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschließen.

Artikel 8: Schlussbestimmungen

- (1) Soweit diese Beitragsordnung für einzelne Beitragsangelegenheiten keine Regelungen enthält, trifft der Vorstand die erforderlichen Entscheidungen, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Artikel 9: Gültigkeit der Beitragsordnung

- (1) Die Notwendigkeit der Änderung in der Beitragsordnung wurde durch den Vorstand des AFOLs Lausitz e.V. bereits im Mitgliederforum am 12.08.2020 angesprochen und unter Einbeziehung des Abstimmungsergebnisses durch die Mitgliederversammlung vom 04.12.2021 beschlossen. Die neue Beitragsordnung ist gültig ab 01.01.2022
- (2) Die Beitragsordnung vom 20.04.2013 ist damit außer Kraft gesetzt.

Brieske, den 04.12.2021